



NECKARSULM

Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister

Datum:

Hinweis:

Nach der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird für Auskünfte aus dem Melderegister für eine einfache Auskunft (§32 Abs. 1 Meldegesetz MG) eine Auskunftgebühr in Höhe von 5,00€ erhoben.

Antragsteller

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:

Antrag

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über:

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ/Ort:

Hiermit bestätige ich, die Adresse nicht zum Adresshandel oder Werbezwecke zu verwenden.

Datum/Unterschrift des Antragstellers:

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e) in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage www.neckarsulm.de – Datenschutz.